

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

**der öffentlichen Sitzung BUA/02/2026 des Bau- und Umweltausschusses am
05.02.2026**

Tagesordnungspunkt 1: 2026-009

Bauantrag: Anbau an einem Wohnhaus; FlSt. 9866/3, Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Beratung:

Stadtbaumeister Kernbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2: 2026-013

Zweites Beteiligungsverfahren, Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; hier: Erneute Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 4, § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz.
Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn
-Tischvorlage-

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung des nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Der Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, auf der Grundlage des erneuten Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 12.12.2025, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) folgende Stellungnahme vorzulegen:
- a) Der Standort „Hebert“, Gemarkung Eberbach, wurde bereits als Vorranggebiet ausgewiesen. Die bereits ausgewiesene Fläche ist um den Standort der Windenergieanlage „WEA 3“, sh. Anlage 3, 3a und 3b zu erweitern.
 - b) Der Standort „Hohe Warte“, Gemarkung Eberbach, soll künftig als Vorranggebiet ausgewiesen werden, sh. Anlage 6 (Fläche Nr. 1).
 - c) Der Standort „Regberg“, Gemarkung Schönbrunn, soll künftig als Vorranggebiet ausgewiesen werden, sh. Anlage 7. Einer Verkleinerung bzw. teilweiser Nichteinbeziehung der angemeldeten Fläche „Regberg“ der Gemeinde Schönbrunn wird nicht zugestimmt. Wir bitten die Abgrenzung zu erweitern.
 - d) Die Gemeinde Schönbrunn begrüßt die Herausnahme der Flächen „Kolben“ und Kreuzberg“ und bittet daran festzuhalten.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, beendet Bürgermeister Reichert die Beratungsrunde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses geben die Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter.

Tagesordnungspunkt 3:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 3.1:

Anfrage bezüglich den Straßenverhältnissen des Hainbrunner Wegs im Ortsteil Brombach

Stadtrat Müller bittet die Verwaltung um Prüfung und Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der schlechten Straßenverhältnisse am Hainbrunner Weg in der Gemarkung Brombach.

